

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

7. Dezember 2016
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE
Leuschnerstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.357 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Zeidler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE
Leuschnerstraße“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird
zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch
(BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten
Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“)
durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/3 „REWE
Leuschnerstraße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu
fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt
Kassel Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“ (Behandlung der Anregungen und
Beschluss als Satzung), 101.18.357, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin